

Berichte und Anträge



Gemeinde Altendorf

2020

VORANSCHLAG

**Diese Broschüre ist die Kurzversion
des Voranschlags 2020.**

Interessierte können den detaillierten
Zahlenteil kostenlos am Schalter des
Einwohneramtes beziehen oder das
entsprechende Dokument von der
Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch
herunterladen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung
vom 20. November 2019 liegen für die
Versammlungsteilnehmer detaillierte Unter-
lagen auf, mit denen durch die Beratung
des Voranschlags 2020 geführt wird.

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 20. November 2019,
20.00 Uhr im Vereinssaal,
Dorfzentrum, Eingang Süd



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung Gemeindeversammlung / Traktandenliste	1
Bericht zum Voranschlag 2020	2
Übersicht Gesamtrechnung	4
Laufende Rechnung – Zusammenzug	5
Laufende Rechnung – Artengliederung	6
Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung	7
Investitionsrechnung – Zusammenzug	12
Investitionsrechnung – Artengliederung	13
Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung	14
Bericht zum Finanzplan 2021–2023	15
Finanzplan 2021–2023	16
Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen	19
Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt	26
Merkblatt Notfalltreffpunkt	31



Papier

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten
Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften

www.fsc.org Cert no.

© 1996 Forest Stewardship Council



Der Gemeinderat Altendorf lädt Sie freundlich ein zur

Gemeindeversammlung

**am Mittwoch, 20. November 2019, um 20.00 Uhr im Vereinssaal,
Dorfzentrum, Eingang Süd**

Traktanden:

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. *Wahl der Stimmenzähler*
2. *Genehmigung des Voranschlages und des Steuerfusses für das Jahr 2020
Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission*
- 3.
- 4.
- 5.
6.

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur
Beschlussfassung über die Erteilung des
Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

Antrag zu dem Traktandum, welches der Urnenabstimmung unterliegt

12. *Beschlussfassung über einen Planungs- und Projektwettbewerbskredit, inklusive Kostenberechnung, für die Schulraumerweiterung und den Neubau einer öffentlichen Parkieranlage
Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission*

Der Voranschlag 2020 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden werden in der Kurzversion an alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Budget-Broschüre können am Schalter des Einwohneramtes bezogen werden. Ebenso ist der Download von der Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch möglich.

Die Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altendorf, 27. September 2019

Für den Gemeinderat Altendorf:

Der Gemeindepräsident: **Beat Keller**

Der Gemeindeschreiber: **Roger Spieser**

Bericht zum Voranschlag 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wie in den Vorjahren erfolgt die Veröffentlichung des Voranschlags und der Rechnung, gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes, in zusammengefasster Form. Interessierte können die detaillierten Unterlagen kostenlos am Schalter des Einwohneramtes beziehen oder das entsprechende Dokument von der Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch herunterladen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019 liegen für die Versammlungsteilnehmer detaillierte Budget-Broschüren auf, mit denen durch die Beratung des Voranschlags 2020 geführt wird.

Die vorliegende Kurzversion der Budget-Broschüre 2020 zeigt Ihnen, wie bisher, die Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Spalten von rechts nach links, von der Rechnung 2018 zum Voranschlag 2020. In der Kurzversion der Voranschlagsbroschüre finden Sie Fusszeilen-Kommentare zu verschiedenen Verwaltungsabteilungen. In der separat erhältlichen detaillierten Broschüre beziehen sich die Kommentare auf einzelne Konten und sind dadurch aussagekräftiger.

Bei der Budgetierung 2020 und der Finanzplanung 2021–2023 hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem kommenden Infrastruktur-Bedarf der Gemeinde Altendorf auseinandergesetzt. Die Anliegen der Tiefbaukommission aus den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser sind im Rahmen der rollenden Planung in den Voranschlag und den Finanzplan eingeflossen. Das aktuelle Vorhaben «Schulraumerweiterung» hat durch das während der Sommerferien erstellte Schulprovisorium mit zwei Schulräumen seinen Anfang genommen (Nachkredit zulasten der Rechnung 2019). Nächster Schritt gemäss Voranschlag 2020 ist die Genehmigung des entsprechenden Projektwettbewerbs mit anschliessender Ausarbeitung des Sachgeschäftes. Die voraussichtlichen Bau- und Folgekosten sind in die Finanzpläne 2022 und 2023 eingeflossen.

Voranschlags-Ergebnis

Der Voranschlag 2020 zeigt

CHF 25 275 300.00	Aufwand
CHF 22 720 400.00	Ertrag
= CHF 2 554 900.00	Aufwandüberschuss

Die Haupt-Einnahmequellen des Gemeindehaushalts sind die Steuererträge. Sie wurden für das Jahr 2020 auf Basis der bis Ende August erreichten Erträge des Jahres 2019 kalkuliert. Die Steuern des laufenden Jahres haben das Budget-Soll minimal überschritten, während die Steuererträge der früheren Jahre knapp darunter liegen. Wegen der bezugsbereiten Wohnungen wird bei den Steuern der natürlichen Personen mit einem leichten Zuwachs gerechnet. Diesem Zuwachs stehen bei den juristischen Personen Einbus-

sen gegenüber, die aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision zu erwarten sind. Sie entstehen im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). In den Jahren 2020 bis 2031 erfolgt ein Ausgleich dieser Mindereinnahmen durch den «Kantonsbeitrag Ausgleich STAF», der durch den Regierungsrat für das Jahr 2020 auf CHF 302 300.00 festgelegt wurde.

Die Gemeinde Altendorf verfügte per Ende 2018 über ein Eigenkapital von 16,13 Mio. Franken und damit über eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage für das laufende Jahr und die Folgejahre. Aufgrund der geplanten Investitionen im Schulbereich, ist dieses Eigenkapitalpolster jedoch notwendig, weshalb die Steuerfüsse auf dem Niveau der Steuersenkung 2019 bleiben sollen. Der Voranschlag 2020 und die Planjahre basieren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 90% für die natürlichen Personen und 75% für die juristischen Personen.

Auch in diesem Voranschlag wurden die Ausgaben hinterfragt und Notwendiges vom Wünschbaren getrennt. Verglichen mit dem Budget 2019 fällt der Aufwandüberschuss 2020 trotzdem rund 250 000 Franken höher aus. Dies ist hauptsächlich auf die Folgekosten der personellen Ergänzungen des Jahres 2019 zurückzuführen sowie auf die hohen Einmalkosten, die im Jahr 2020 bei der grundlegenden Umstellung der Gemeindeverwaltungs-Software anfallen. Diese Umstellung wird zum Anlass genommen, die Gebührenfakturierung von Wasser, Abwasser und Kehrrecht an die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA) auszulagern. Auch dafür entstehen 2020 entsprechende Einmalkosten.

Die Projekte der Investitionsrechnung lösen im nächsten Jahr Nettoinvestitionen von CHF 3 780 000.00 aus. Sie haben durch ihre Abschreibungen entsprechende Auswirkung auf die Laufende Rechnung. Die Wettbewerbs- und Planungskosten der Schulraumerweiterung sind durch die Reserveentnahme aus dem Infrastrukturfonds kostenneutral. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser können ihre Investitionsausgaben noch aus eigenen Mitteln decken.

Gemäss den Berechnungen des Regierungsrates hat die Gemeinde Altendorf im Jahr 2020 einen horizontalen Finanzausgleich von CHF 294 600.00 zu leisten, bestehend aus CHF 140 000.00 Finanzausgleich 2020 und CHF 154 600.00 Nachkalkulation 2018.

Finanzplan

Die Finanzpläne der letzten Jahre haben bereits angekündigt, dass in den Folgejahren mit Defiziten gerechnet werden muss. Diese fallen ab 2019 und 2020 durch die Steuerfuss-Senkung der Gemeinde und die kantonale Steuergesetzre-

vision, welche die juristischen Personen entlastet, tendenziell höher aus. Die Defizite sind in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 in etwa gleichbleibend und steigen 2023 durch die Abschreibung der Schulhaus-Investitionen massiv an. Die vorhandene Schwankungsreserve des Eigenkapitals vermag die Defizite der Periode 2019 bis 2023 jedoch zu decken.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Aufgrund der hohen Spezialfinanzierungsreserve der Feuerwehr (CHF 3 030 398.71 per 31.12.2017 und CHF 491 766.92 per 31.12.2018) wurden im Voranschlag 2019 die Feuerwehersatzabgaben um rund 15% gesenkt. Auch die reduzierten Ersatzabgaben vermögen den Aufwand zu decken. Es kommt im Voranschlag 2020 und in den Finanzplanjahren weiterhin zu kleineren Ertragsüberschüssen.

Wasserwerk

Die Erträge aus Wassergebühren können die Aufwendungen der Laufenden Rechnung im Jahr 2020 mehr als decken und ermöglichen es, noch CHF 136 100.00 in die Reserve einzulegen. Mitverantwortlich ist das überlange Verbrauchsjahr vom 1.10.2019 bis 31.12.2020. Die Umstellung erfolgt wegen der Auslagerung der Gebührenfakturierung ab 1.1.2021 an die EVA. Der Finanzplan rechnet ab 2021 mit Defiziten bzw. Reserveentnahmen zwischen CHF 19 200.00 und CHF 151 700.00. Durch die abnehmenden Anschlussgebühren sind die Verpflichtungsreserven der Investitionsrechnung aufgebraucht und Neuinvestitionen müssen zulasten der Laufenden Rechnung abgeschrieben werden.

Abwasserbeseitigung

Im Abwasserbereich zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Wasserwerk. Auch hier wird die Gebührenverrechnung, die an den Wasserverbrauch gekoppelt ist, ab 2021 an die EVA ausgelagert. Das überlange Verbrauchsjahr ermöglicht 2020 eine praktisch ausgeglichene Rechnung mit einer Entnahme aus der Reserve von lediglich CHF 3 800.00. In Zukunft steigt auch hier der Abschreibungsbedarf bzw. sind grössere Reserveentnahmen notwendig.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung kann gemäss Budget 2020 CHF 15 900.00 Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierungsreserve einlegen. Die Einlagen nehmen in den Folgejahren kontinuierlich ab. Die Kehrichtgebühren basieren seit jeher auf dem Kalenderjahr und werden ab 1.1.2021 als dritte Komponente ebenfalls zur Gebührenverrechnung an die EVA übertragen.

Investitionsrechnung

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im kommenden Jahr betragen CHF 3 780 000.00. Investiert wird in folgende Projekte:

- Erstellung des Parks am See
- Strassen-Sanierungen:
 - Deckbelag Vorderbergstrasse, Bergschulhaus–Zug
 - Sanierung Breitenstrasse
 - Sanierung Litschstrasse, Ebnet–Gschlucht
 - Deckbelag Seestatt- und Engelhofstrasse
- Aufwertung der Bushaltestellen Zürcherstrasse 37 und 65
- Ersatz der Strassenbeleuchtung Zürcherstrasse
- Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge
- Renaturierung des Talbachs, vom See bis zum Bahndamm

Das Wasserwerk investiert in verschiedene Leitungssanierungen bzw. in den Leitungersatz, unter anderem im Zusammenhang mit der Sanierung Breitenstrasse, an der Burggasse, an der Zürcherstrasse sowie an der Seestrasse.

Die Abwasserbeseitigung tätigt Investitionen in diverse Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsprojekt, in die Meteorwasserleitung Letzi–See, in die Sanierung der Meteorwasserleitung Breitenstrasse sowie in die Eindolung des offenen Abschnitts Bahnweg. Über Investitionsbeiträge an den ARA-Zweckverband Untermarch wird die Anlagen-Erneuerung und -Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage mitfinanziert.

Die Investitionen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind im Jahr 2020 noch durch Anschlussgebühren und Reserveentnahmen gedeckt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital-Konto weist per 31. Dezember 2018 einen Stand von 16,13 Mio. Franken auf. Berücksichtigt man die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres und der vier Planjahre, verbleibt am 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital bzw. eine Schwankungsreserve von 3,1 Mio. Franken.

8852 Altendorf, 27. September 2019

Gemeindekassieramt Altendorf

Markus Suter, Säckelmeister
Walter Gnos, Gemeindekassier

Übersicht Gesamtrechnung

	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	25 275 300		24 365 200		22 431 925.74	
Total Ertrag		22 720 400		22 106 400		23 868 243.06
Aufwandüberschuss		2 554 900		2 258 800		
Ertragsüberschuss					1 436 317.32	
Aufwand	25 275 300		24 365 200		22 431 925.74	
Ertrag		22 720 400		22 106 400		23 868 243.06
Zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss gemäss Nachkredit					1 003 958.30	
Total Aufwand nach zusätzlichen Abschreibungen	25 275 300		24 365 200		23 435 884.04	
Total Ertrag nach zusätzlichen Abschreibungen		22 720 400		22 106 400		23 868 243.06
Aufwandüberschuss		2 554 900		2 258 800		
Ertragsüberschuss					432 359.02	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5 955 800		5 623 700		2 826 826.05	
Total Einnahmen		2 175 800		2 413 700		1 843 394.45
Nettoinvestitionen		3 780 000		3 210 000		983 431.60
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	3 780 000		3 210 000		983 431.60	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1 259 800		1 267 500		1 102 931.00
Zusätzliche Abschreibungen						1 003 958.30
Einlagen in Spezialfinanzierungen		153 800		160 400		318 068.79
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	7 900		31 700		71 549.64	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	2 554 900		2 258 800			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						432 359.02
Finanzierungsfehlbetrag		4 929 200		4 072 600		
Finanzierungsüberschuss					1 802 335.87	
Selbstfinanzierungsgrad						
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	– 30.40 %		– 26.87 %		283.27 %	

Laufende Rechnung – Zusammenzug

5

	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	25 275 300	22 720 400	24 365 200	22 106 400	23 435 884.04	23 868 243.06
Nettoaufwand		2 554 900		2 258 800		
Nettoertrag					432 359.02	
0 Allgemeine Verwaltung	3 115 000	938 300	2 555 100	938 200	2 365 465.35	1 069 171.16
Nettoaufwand		2 176 700		1 616 900		1 296 294.19
1 Öffentliche Sicherheit	830 500	568 700	758 000	595 300	841 047.25	697 135.20
Nettoaufwand		261 800		162 700		143 912.05
2 Bildung	8 471 700	1 332 800	8 437 500	1 303 700	8 980 263.19	1 407 373.50
Nettoaufwand		7 138 900		7 133 800		7 572 889.69
3 Kultur und Freizeit	610 700	8 100	951 000	4 300	449 481.36	8 975.00
Nettoaufwand		640 000		946 700		440 506.36
4 Gesundheit	365 600		368 800		476 668.14	
Nettoaufwand		365 600		368 800		476 668.14
5 Soziale Wohlfahrt	6 489 200	1 246 900	5 941 100	1 419 400	5 843 606.79	1 502 096.00
Nettoaufwand		5 242 300		4 521 700		4 341 510.79
6 Verkehr	2 012 200	446 900	1 970 700	410 700	1 764 108.99	439 095.55
Nettoaufwand		1 565 300		1 560 000		1 325 013.44
7 Umwelt, Raumordnung	2 731 800	1 812 600	2 452 200	1 680 400	2 419 221.11	1 673 021.97
Nettoaufwand		869 200		771 800		746 199.14
8 Volkswirtschaft	52 400	3 000	49 300	8 000	47 689.20	3 500.00
Nettoaufwand		49 400		41 300		44 189.20
9 Finanzen und Steuern	596 200	16 363 100	881 500	15 746 400	248 332.66	17 067 874.68
Nettoertrag	15 766 900		14 864 900		16 819 542.02	

Laufende Rechnung – Artengliederung

	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	25 275 300		24 365 200		23 435 884.04	
30 Personalaufwand	8 914 000		8 565 800		8 456 599.60	
31 Sachaufwand	5 318 500		5 003 800		4 265 047.53	
32 Passivzinsen	64 400		85 900		56 878.22	
33 Abschreibungen	1 347 800		1 359 500		2 157 224.42	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	294 600		124 500			
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	333 500		365 000		373 778.12	
36 Eigene Beiträge	7 788 200		7 092 100		6 800 954.36	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	153 800		160 400		318 068.79	
39 Interne Verrechnungen	1 060 500		1 608 200		1 007 333.00	
4 Ertrag		22 720 400		22 106 400		23 868 243.10
40 Steuern		15 494 000		14 962 000		16 590 716.15
41 Regalien und Konzessionen		11 500		16 500		12 082.75
42 Vermögenserträge		469 200		480 000		492 976.23
43 Entgelte		3 678 000		3 381 700		4 163 749.19
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		436 400		18 000		37 246.45
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		618 500		749 500		628 060.55
46 Beiträge für eigene Rechnung		944 400		858 800		874 878.60
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		7 900		31 700		71 549.64
49 Interne Verrechnungen		1 060 500		1 608 200		996 983.50

Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung

7

		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3 115 000	938 300	2 555 100	938 200	2 365 465.35	1 069 171.16
011	Legislative / Gemeindeversammlung	48 200		47 200		45 102.50	
012	Exekutive / Gemeindebehörde	158 700		171 700		107 125.40	
020	Gemeindeverwaltung	2 234 800	747 500	1 877 000	734 900	1 824 540.16	855 949.41
029	Bauverwaltung	333 600	150 000	287 500	150 000	244 756.65	155 172.60
060	Verwaltungsliegenschaft Dorfzentrum (Anteil Verwaltungsvermögen)	322 600	40 300	154 700	52 800	128 974.74	57 299.15
061	Breitenhof (Anteil Verwaltungsvermögen)	17 100	500	17 000	500	14 965.90	750.00
1	Öffentliche Sicherheit	830 500	568 700	758 000	595 300	841 047.25	697 135.20
100	Grundbuch-Vermessung	103 500		95 500		87 103.80	
103	Betreibungsamt	100 000	51 000	102 000	58 500	82 240.00	43 500.00
107	Wirtschaftswesen		11 000		12 500		12 622.05
120	Vermittler	16 200	8 000	16 400	8 000	18 339.95	10 650.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	448 100	448 100	454 800	454 800	561 592.55	561 592.55
150	Militär (Schiessanlage Chessibach)	123 700	37 500	44 400	39 000	58 305.40	51 382.00
160	Zivilschutz	39 000	13 100	44 900	22 500	33 465.55	17 388.60

- 1 **020**
Ganzjährige Auswirkung der personellen Ergänzungen im Verlauf des Jahres 2019
Einmalkosten für die Umstellung der Verwaltungssoftware von «GeSoft» der Firma Axians Ruf auf «nest / Abacus» von OBT sowie Initialkosten für die Einführung der Gebührenverrechnung Wasser/Abwasser/Kehricht durch die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG
Teilweiser Parallelbetrieb der beiden Verwaltungslösungen
- 2 **029**
Grossbildschirme und weitere Hardware im Zusammenhang mit der Einführung der kantonalen Baugesuchs-Lösung «eBau»
Erneuerung der bestehenden kommunalen Bauverwaltungs-Software «BauPro»
- 3 **060**
Ersatzanschaffung von Büromöbeln der Gemeindeverwaltung
Beleuchtungs-Anpassungen im Vereinstrakt und Sanierung der Hauswart-Wohnung im Verwaltungstrakt
Mietertragsausfall Hauswart-Wohnung während der Sanierung
- 4 **140**
Ersatzanschaffung von Alarmierungsterminals und Kauf einer Wärmebildkamera sowie Ersatz von persönlicher Bekleidung.
Die Alarmierungsterminals und die Wärmebildkamera werden durch den Kanton subventioniert.
- 5 **152**
Installation äusserer und innerer Blitzschutz an Schützenhaus und Scheibenstand sowie Umrüstung Kugelfang

Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung

			Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung		8 471 700	1 332 800	8 437 500	1 303 700	8 980 263.19	1 407 373.50
200	Kindergarten		862 800	173 400	846 800	167 300	896 580.21	183 825.30
210	Primarschule	1	3 525 300	646 100	3 420 700	623 200	3 309 125.69	667 099.35
214	Musikschule Lachen-Altendorf		260 000		260 000		250 176.00	
218	Allgemeine Schuldienste	2	478 200		471 400	15 000	363 955.95	350.00
219	Schulverwaltung		514 300	12 000	503 300	12 000	496 745.07	13 905.75
220	Sonderschulen		1 091 600	129 400	1 070 600	125 000	979 375.61	144 840.40
221	Schulergänzende Betreuung (SEB)		292 800	210 000	305 100	208 000	256 893.86	220 674.55
240	Schulliegenschaften und Anlagen	3	1 446 700	161 900	1 559 600	153 200	2 427 410.80	176 678.15
3	Kultur und Freizeit		610 700	8 100	951 000	4 300	449 481.36	8 975.00
300	Kulturförderung	4	156 100	1 600	122 700	1 500	119 619.60	8 085.00
330	Parkanlagen, Wanderwege		189 100	3 000	203 600	1 000	102 873.00	890.00
340	Sport und Freizeitanlagen	5	77 500		285 500	1 800	62 319.00	
341	Badeplatz	6	161 000		319 000		143 162.86	
350	Übrige Freizeitgestaltung	7	27 000	3 500	20 200		21 506.90	

1 210

Konsequente Umsetzung der Unentgeltlichkeit der Volksschule – auch in den Bereichen Schulreisen, Lager, Exkursionen – nach Bundesgerichtsurteil und Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.

2 218

Kostensteigerung beim Schülertransport, weil grössere Schülerzahlen auf den Schulbus-Routen zum Teil grössere Fahrzeuge bedingen.

3 240

Die Anschaffungen beinhalten einen Sporthallen-Lift für Unterhalts-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in grossen Höhen.

Durch das Schulprovisorium steigt der Energieverbrauch entsprechend an.

Die während der Sommerferien 2019 aufgebauten Schulpavillons sind gemietet.

Dank zusätzlicher Abschreibungen per Rechnungsabschluss 2018 reduzieren sich die ordentlichen Abschreibungen der Folgejahre.

4 300

Für die Platzierung der bei Aushubarbeiten zutage geförderten fossilen Schottereichen wird immer noch nach einer Lösung gesucht (Budget 2019 nicht beansprucht).

Die Kulturkommission beteiligt sich am Schwyzer Kulturwochenende von SchwyzKultur.

Nebst den üblichen Jahresbeiträgen an kulturelle Vereine, wird im Jahr 2020 das kantonale Fest der Musik finanziell und durch Zurverfügungstellung von Infrastruktur unterstützt.

5 340

Das Areal für den Pumptrack bei der Haab wird von der Etzelwerk AG gemietet.

Das 100-Jahr-Jubiläum des Fussballclubs Lachen/Altendorf wird mit einem Beitrag von CHF 3 000.00 unterstützt.

Es wird auch der dritte von vier Teilbeträgen à CHF 50 000.00 für die Erweiterung des Clubhauses ausbezahlt.

6 341

Der Steg im Ostteil wird durch eine Treppe mit Geländer ergänzt und das Kinderplanschbecken durch eine Wasserbehandlungsanlage aufgewertet. Ersatz des seit Jahren in Gebrauch stehenden Defibrillators

7 350

Die Gemeinde Altendorf ermöglicht den eishockeybegeisterten Einwohnerinnen und Einwohnern von Altendorf, insbesondere den Familien, ein Sporterlebnis, indem Saisonkarten-Einzeltickets der SC Rapperwil-Jona Lakers zu einem vergünstigten Preis verkauft werden.

		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	365 600		368 800		476 668.14	
440	Ambulante Krankenpflege	270 000		280 000		277 887.89	
460	Schulgesundheitsdienst	27 600		26 500		25 919.40	
490	Übriges Gesundheitswesen	45 000		39 300		34 352.90	
491	Seerettungsdienst	23 000		23 000		138 507.95	
5	Soziale Wohlfahrt	6 489 200	1 246 900	5 941 100	1 419 400	5 843 606.79	1 502 096.00
500	Sozialversicherung	2 159 000		1 870 000		1 851 178.10	1 394.50
520	Krankenversicherung	603 000	10 000	527 000	10 000	576 681.80	16 878.80
540	Jugend	16 000		16 000		18 639.15	
550	Invalidität	2 000		2 000		1 800.00	
570	Alters- und Pflegeheime	212 000		265 800		254 108.00	
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2 187 000	560 000	1 940 000	695 000	1 966 740.77	883 962.95
581	Asylwesen	614 900	380 000	663 400	420 000	505 407.85	364 498.40
589	Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	695 300	296 900	656 900	294 400	669 051.12	235 361.35
6	Verkehr	2 012 200	446 900	1 970 700	410 700	1 764 108.99	439 095.55
620	Gemeindestrassen / Werkhof «Büelhof»	1 568 000	424 200	1 571 700	386 500	1 421 400.24	414 658.90
621	Parkplätze	18 100	22 700	19 700	24 200	18 120.00	24 436.65
640	Bundesbahnen	6 500		6 500		6 453.35	
650	Regionalverkehr	384 400		371 000		317 094.10	
660	Schifffahrt	35 200		1 800		1 041.30	

1 **490**
Anschaffung von zwei Defibrillatoren, die auf dem Gemeindegebiet öffentlich zugänglich platziert werden.

2 **500**
Gebundene Ausgaben gemäss den Budgetberechnungen des Kantons

3 **520**
Gebundene Ausgaben gemäss den Budgetberechnungen des Kantons

4 **580**
Zunahme von Personen, die durch kantonale Instanzen in spezialisierte Institutionen eingewiesen werden.

5 **620**
Der Personalaufwand umfasst den im Auftrag des Kantons neu angestellten Beauftragten für die Kadaversammelstelle in der Lidwil.
Auf der Ertragsseite erfolgt die entsprechende Weiterverrechnung.

6 **660**
Der Betriebsbeitrag an die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft wird wieder ins Budget aufgenommen, ergänzt um einen Beitrag an den Fährbetrieb Lachen–Busskirch–Altendorf des Vereins Agglo Obersee.

Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung

			Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung		2 731 800	1 812 600	2 452 200	1 680 400	2 419 221.11	1 673 021.97
701	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	1	670 000	670 000	605 900	605 900	608 889.38	608 889.38
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2	666 300	666 300	643 900	643 900	622 017.30	622 017.30
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)		357 500	357 500	353 500	353 500	358 118.19	358 118.19
740	Friedhof und Bestattung	3	180 900	7 500	142 800	8 000	205 940.97	7 839.00
750	Gewässerverbauungen		3 300		35 300			
770	Naturschutz	4	232 000	36 000	161 700		113 854.37	
780	Übriger Umweltschutz	5	244 300	75 300	191 100	69 100	174 501.00	76 158.10
790	Raumordnung	6	377 500		318 000		335 899.90	
8	Volkswirtschaft		52 400	3 000	49 300	8 000	47 689.20	3 500.00
800	Landwirtschaft		14 700		8 600		13 354.85	500.00
812	Gemeindewaldungen		500		500			
830	Tourismus, kommunale Werbung		36 700		39 600		34 334.35	
840	Industrie, Gewerbe, Handel		500		500			
863	Energieversorgung			3 000	100	8 000		3 000.00

- 1 **701**
Erhöhter Wasserverbrauch durch Bevölkerungszunahme und vermehrter Wassereinkauf zur Schonung des Grundwassers in Trockenperioden
Benützungskostenbeitrag an die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG für Datenleitungen zu den Reservoiren und weiteren Anlagen
Gleichzeitig mit der Umstellung der Gemeindeverwaltungs-Software wird die Verrechnung der Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren ab 1.1.2021 an die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG ausgelagert. Die bisher dem hydrologischen Jahr entsprechende Verrechnung der Wassergebühren muss dafür an das Kalenderjahr angepasst werden. Es ergibt sich dadurch ein überlanges Verbrauchsjahr vom 1.10.2019 bis 31.12.2020.
- 2 **710**
Die Abwassergebühren werden hauptsächlich aufgrund des Wasserverbrauchs berechnet.
Durch das überlange Verbrauchsjahr des Wasserwerks erhöhen sich auch die Abwassergebühren.
- 3 **740**
Sanierung der Friedhofmauer Ostseite
- 4 **770**
Gestaltung einer Amphibienlandschaft beim Scheibenstand Chessibach, an die der Kanton einen Beitrag von rund 60% leistet.
- 5 **780**
Im Rahmen der Massnahmen zum Erhalt der Energiestadt-Anerkennung wird ein Betrag von CHF 50 000.00 zur Förderung von alternativen Energien zur Verfügung gestellt.
- 6 **790**
Strategische Planung der Gemeinde-Entwicklung ab 2023

			Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern		596 200	16 363 100	881 500	15 746 400	248 332.66	17 067 874.68
900	Gemeindesteuern	1	196 400	15 796 300	194 800	14 962 000	148 926.97	16 590 716.15
920	Finanzausgleich	2	294 600		124 500			
931	Anteil an kantonal erhobenen Steuern	3		129 100		15 000		27 906.00
940	Kapitaldienst	4	34 000	41 000	326 900	326 900	22 658.19	52 212.53
942	Liegenschaften des Finanzvermögens (Nicht aufgeteilte Kosten)		42 800		42 100		38 167.55	
943	Höhbergwald				400		– 41.00	
945	Breitenhof (Anteil Finanzvermögen)		3 000	36 000	11 300	36 000	– 254.70	36 574.00
946	Bürgerheim			44 000	12 300	44 000	– 1 176.00	44 226.00
947	Ziegelwis		500		2 300		– 176.00	
948	Büelhof (Anteil «Dorfgaden»)		15 000		22 400		36 853.45	
949	Bisigwis / Suter		900	1 700	17 500	1 700	1 288.20	1 750.00
950	Dorfzentrum (Anteil Finanzvermögen)				23 100		– 2 209.00	
952	N3-Überdeckung (Anteil Finanzvermögen)		9 000	315 000	58 100	315 000	4 295.00	314 490.00
993	Neutrale Aufwendungen und Erträge				45 800	45 800		

- 1 **900**
Beibehaltung des Steuerfusses von 90% für die natürlichen Personen und von 75% für die juristischen Personen
- 2 **920**
Zahlungspflicht an den horizontalen Finanzausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss mit CHF 140 000.00 für das Jahr 2020 und Ausgleich aus der Nachkalkulation 2018 von CHF 154 600.00
- 3 **931**
Die Grundstückgewinnsteuern wurden bis Ende 2014 durch den Kanton je hälftig nach Einwohnern und Steuerkraft aufgeteilt. Nach den letzten alt-rechtlichen Veranlagungen werden nun die Restbestände im Rahmen der Zusicherungen des Finanzausgleichs 2020 an die Gemeinden und Bezirke verteilt.
- 4 **940**
Rückwirkend ab dem Jahr 2018 hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 20.11.2018 festgelegt, dass die Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen sowie die Guthaben von Sonderrechnungen intern mit 0% zu verzinsen sind.

Investitionsrechnung – Zusammenzug

	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	5 955 800	2 175 800	5 623 700	2 413 700	2 826 826.05	1 843 394.45
Nettoinvestitionen		3 780 000		3 210 000		983 431.60
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben			150 000	150 000		
1 Öffentliche Sicherheit Nettoeinnahmen					171 652.95 33 347.05	205 000.00
2 Bildung Nettoeinnahmen	420 000	420 000			11 855.45 31 535.60	43 391.05
3 Kultur und Freizeit Nettoausgaben	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	33 380.60	33 380.60
6 Verkehr Nettoausgaben	1 680 000	1 680 000	1 260 000	1 260 000	1 014 933.65	1 014 933.65
7 Umwelt, Raumordnung Nettoausgaben	2 655 800	1 755 800 900 000	3 013 700	2 413 700 600 000	1 595 003.40	1 595 003.40

Investitionsrechnung – Artengliederung

13

	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 AUSGABEN	5 955 800		5 623 700		2 826 826.05	
50 Sachgüter	5 655 000		4 965 000		2 453 826.05	
56 Eigene Beiträge	300 800		658 700		373 000.00	
6 EINNAHMEN		2 175 800		2 413 700		1 843 394.45
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		350 000		400 000		942 211.65
65 Vorteilsabgeltungen		1 825 800		2 013 700		850 851.75
66 Beiträge für eigene Rechnung						43 391.05

			Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung					150 000			
060	Verwaltungsliegenschaft Dorfzentrum (Anteil Verwaltungsvermögen)				150 000			
1 Öffentliche Sicherheit							171 652.95	205 000.00
150	Schiessanlage Chessibach						171 652.95	
160	Zivilschutz							205 000.00
2 Bildung			420 000	420 000			11 855.45	43 391.05
240	Schulliegenschaften und Anlagen	1	420 000	420 000			11 855.45	43 391.05
3 Kultur und Freizeit			1 200 000		1 200 000		33 380.60	
330	Parkanlagen, Wanderwege	2	1 200 000		1 200 000		33 380.60	
6 Verkehr			1 680 000		1 260 000		1 014 933.65	
620	Gemeinde- und Bezirksstrassen	3	1 680 000		1 260 000		1 014 933.65	
7 Umwelt, Raumordnung			2 655 800	1 755 800	3 013 700	2 413 700	1 595 003.40	1 595 003.40
701	Wasserwerk	4	730 000	730 000	790 000	790 000	753 018.70	753 018.70
710	Abwasserbeseitigung	5	1 025 800	1 025 800	1 623 700	1 623 700	841 984.70	841 984.70
770	Naturschutz	6	900 000		600 000			

1 **240**
Der Verpflichtungskredit «Planungs- und Projektwettbewerbsskredit inklusive Kostenberechnung für die Schulraumerweiterung und den Neubau einer öffentlichen Parkierungsanlage» bildet die Grundlage für das spätere Ausführungsprojekt. Die Kosten für die Vorbereitung des Sachgeschäftes sind gedeckt durch eine Entnahme aus der Verpflichtung für Infrastrukturaufgaben (Infrastrukturfonds).

2 **330**
Investitionstranche Park am See
Der zeitliche Ablauf hängt vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens betreffend Zufahrt ab.

3 **620**
Enthalten sind allgemeine Sanierungen und Werterhaltungen am Strassennetz, der Deckbelag Vorderbergstrasse im Abschnitt Bergschulhaus–Zug, die Sanierung Breitenstrasse, die Sanierung Litschstrasse im Abschnitt Ebnet–Gschlücht, der Deckbelag Seestatt- und Engelhofstrasse, die Aufwertung der Bushaltestellen Zürcherstrasse 37 und 65 sowie der Ersatz der Strassenbeleuchtung Zürcherstrasse.
Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Lieferwagen 4 x 4)

4 **701**
Das Wasserwerk investiert in verschiedene Leitungssanierungen bzw. in den Leitungsersatz, unter anderem im Zusammenhang mit der Sanierung Breitenstrasse, an der Burggasse, an der Zürcherstrasse sowie an der Seestrasse.

5 **710**
Die Abwasserbeseitigung tätigt Investitionen in diverse Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsprojekt, in die Meteorwasserleitung Letzi–See, in die Sanierung der Meteorwasserleitung Breitenstrasse sowie in die Eindolung des offenen Abschnitts Bahnweg.
Die Erneuerung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Lachen erfolgt gemäss dem Budget des Zweckverbandes ARA Untermarch.

6 **770**
Etappe der Renaturierung Talbach (zeitliche Verschiebung aus dem Vorjahr)

Bericht zum Finanzplan 2021–2023

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan erfasst nebst dem Voranschlag die nachfolgenden drei Kalenderjahre. Er wird jährlich überarbeitet und den wechselnden Einflüssen flexibel angepasst. Die Haushaltübersicht über die bevorstehenden vier Jahre versetzt den Gemeinderat in die Lage, den Finanzhaushalt rechtzeitig zu steuern und seine Führungsaufgabe wahrzunehmen.

Ziele der Finanzplanung sind:

- Früherkennung der Haushaltentwicklung
- Steuerung des Finanzhaushaltes durch den Gemeinderat
- Information für die Stimmbürger

Die Sanierung der Kugelfanganlage im Schiessstand Chesibach, die Schulraumerweiterung mit gleichzeitigem Neubau einer öffentlichen Parkierungsanlage, Investitionen in den Park am See sowie Unterhalts- und Ausbauarbeiten im Strassenbereich sind Projekte, die in den Finanzplanjahren realisiert werden sollen. Zudem wird bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser in die Werterhaltung der Leitungen und Anlagen investiert.

In der Laufenden Rechnung ergeben sich gewisse Aufwandsteigerungen, insbesondere durch die Finanzierung und Abschreibung des Sachgeschäfts Schulraumerweiterung. Gleichzeitig wird ein angemessener Anstieg der Steuereinnahmen erwartet. In den Finanzplanjahren kann deshalb der 2019 reduzierte Steuersatz von 90% für natürliche Personen und 75% für juristische Personen beibehalten werden.

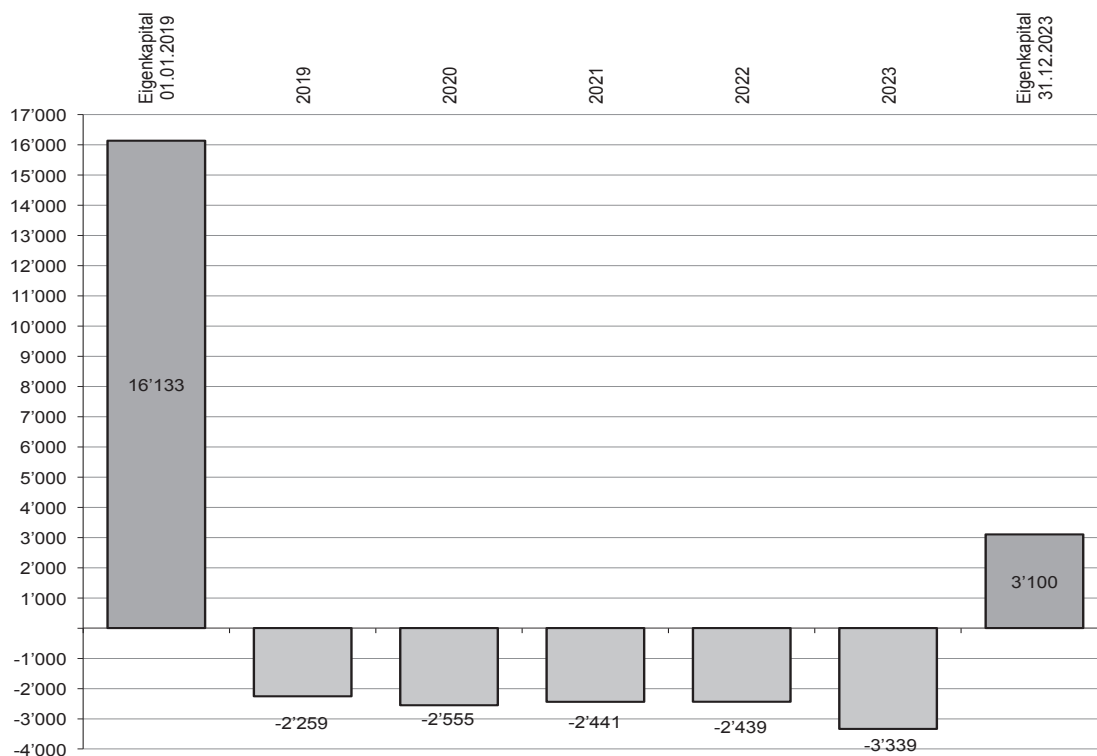
Die rollende Planung zeigt auf, dass in den kommenden Jahren mit Mehraufwendungen gerechnet werden muss. Zu ihrer Deckung ist zurzeit noch die genügende Schwankungsreserve des Eigenkapitals vorhanden.

Welche Projekte ab 2024 die Jahresrechnung belasten werden, ist momentan noch nicht konkret absehbar. Damit der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt aber nicht auf Bedürfnisse reagieren muss, sondern rechtzeitig agieren kann, sind in den Jahren 2020 bis 2022 im Bereich 790 «Raumordnung» Planer-Honorare im Finanzplan eingestellt, um die nötigen vorausschauenden Abklärungen treffen zu können.

Die nachfolgende Grafik zeigt anschaulich, dass die erwarteten Defizite der aktuellen Finanzplanung durch die vorhandenen Eigenmittel noch gedeckt sind.

Voraussichtliche Entwicklung der Rechnungsergebnisse 2019–2023

Beträge in CHF 1000.–



Finanzplan 2021–2023

Beträge in CHF 1000.–

Übersicht Gesamtrechnung	Voranschlag 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss	25 275	22 720	25 100	22 659	26 104	23 665	27 793	24 455
		2 555		2 441		2 439		3 339
Investitionsrechnung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen	5 956	2 176	5 134	1 799	14 439	1 260	13 356	200
		3 780		3 335		13 179		13 156
Finanzierung Nettoinvestitionen Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Spezialfinanzierungen Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Finanzierungsfehlbetrag	3 780	1 260	3 335	1 418	13 179	1 569	13 156	2 500
		154		16		18		18
	8		172		491		686	
	2 555		2 441		2 439		3 339	
		4 929		4 514		14 523		14 662

Finanzplan 2021 – 2023

Beträge in CHF 1000.–

Laufende Rechnung	Voranschlag 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung Nettoaufwand	25 275	22 720 2 555	25 100	22 659 2 441	26 104	23 665 2 439	27 793	24 455 3 339
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3 115	938 2 177	2 838	959 1 878	2 778	969 1 808	2 885	980 1 905
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	831	569 262	748	573 175	759	573 186	760	573 188
2 Bildung Nettoaufwand	8 472	1 333 7 139	8 584	1 357 7 227	8 728	1 383 7 345	9 667	1 415 8 252
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	611	8 603	628	8 620	614	8 606	587	8 579
4 Gesundheit Nettoaufwand	366	366	366	366	376	376	376	376
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	6 489	1 247 5 242	6 663	1 248 5 415	6 874	1 249 5 625	7 086	1 250 5 836
6 Verkehr Nettoaufwand	2 012	447 1 565	2 165	476 1 688	2 312	514 1 798	2 308	473 1 835
7 Umwelt, Raumordnung Nettoaufwand	2 732	1 813 919	2 515	1 678 836	2 801	2 006 795	2 892	2 216 677
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	52	3 49	49	3 46	43	3 40	43	3 40
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	596 15 767	16 363	546 15 810	16 356	820 16 140	16 960	1 189 16 349	17 538
900 Gemeindesteuern Steuersatz	196	15 796 90/75%	199	15 844 90/75%	200	16 244 90/75%	201	16 544 90/75%

Finanzplan 2021–2023

Beträge in CHF 1000.–

Investitionsrechnung	Total	Voranschlag 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	2020–2023	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung Netto-Investition	33 451	5 956	2 176 3 780	5 134	1 799 3 335	14 439	1 260 13 179	13 356	200 13 156
2 Bildung Schulliegenschaften und Anlagen	20 000 20 000	420 420	420 420			10 000 10 000		10 000 10 000	
3 Kultur und Freizeit Park am See	2 400 2 400	1 200 1 200		1 200 1 200					
6 Verkehr Sanierungen Groberschliessungen Bushäuschen Zürcherstrasse	4 655 3 935 600 120	1 680 1 560 120		1 480 880 600		900 900		595 595	
7 Umwelt, Raumordnung <i>Wasserwerk</i> Werkanlagen, Leitungsnetz Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge Entnahme aus Verpflichtungen	6 396 3 420 – 600 – 1 158	2 656 730	1 756 150 580	2 454 790	1 799 200 578	3 539 980	1 260 150	2 761 920	200 100
<i>Abwasserbeseitigung</i> Werkanlagen, Leitungsnetz Investitionsbeitrag ARA Untermarch Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge Entnahme aus Verpflichtungen	6 205 585 – 600 – 1 696	725 301		1 250 114		2 465 94		1 765 76	100
<i>Naturschutz</i> Renaturierung Talbach Beiträge von Bund, Kanton und Bezirk	1 200 – 960	900		300			960		

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Traktandum 2

Genehmigung des Voranschlages und des Steuerfusses für das Jahr 2020

Bericht

der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altendorf

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 der Gemeinde Altendorf geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2020, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2 554 900.00, zu genehmigen.

Antrag

des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Voranschlag 2020 mit einem Steuerfuss von 90% einer Einheit für die natürlichen Personen und von 75% einer Einheit für die juristischen Personen.

Traktandum 3**Traktandum 4**

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Traktandum 5

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Traktandum 6

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Traktandum 7**Traktandum 8**

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Traktandum 9**Traktandum 10**

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Traktandum 11

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

Traktandum 12

Beschlussfassung über einen Planungs- und Projektwettbewerbskredit, inklusive Kostenberechnung, für die Schulraumerweiterung und den Neubau einer öffentlichen Parkierungsanlage

Ausgangslage

Die Bauten und Anlagen der Primarschule Altendorf bestehen aus dem Schulhaus Pfarrwis von 1940 und dem Schulhaus Burggasse Nord und Süd (Turnhalle) aus dem Jahr 1970. Das Schulhaus Burggasse Nord wurde 1990 durch die Aufstockung mit Liftanbau und den Anbau Süd sowie 2007 mit dem Anbau West erweitert und entspricht mit einigen Anpassungen den aktuellen Bedürfnissen. Das Schulhaus Pfarrwis genügt den heutigen Raumbedürfnissen auch im Falle einer Sanierung nicht mehr. Um für eine zweckmässige Lösung Platz finden zu können, soll das Schulhaus Pfarrwis durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Primarschule Altendorf obliegt die Leitung über die Kindergärten- und Schulklassen. Stand Schuljahr 2019/2020 besuchen 480 Primarschülerinnen/Schüler und Kindergärtler in 28 Klassen den Unterricht. Für den Unterricht und die Betreuung der Schüler sind ca. 40 Vollzeitstellen notwendig. Es werden 58 Mitarbeitende beschäftigt. Neben den festangestellten Mitarbeitenden sind zusätzlich im Schnitt sechs bis zehn Studenten der Pädagogischen Hochschule an der Primarschule Altendorf tätig. Die hohe Anzahl an Betreuungspersonen führt dazu, dass zu wenig Vorbereitungs- und Aufenthaltsräume für die Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

In den vergangenen Jahren ist der Schulraum zunehmend knapper geworden. Der gesteigerte Raumbedarf ergibt sich dabei aus den folgenden drei Gründen. Erstens hat die Gemeinde Altendorf in den vergangenen 20 Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet, welches ebenfalls in steigenden Schülerzahlen resultiert. Zweitens sind die Anforderungen an die Schulräumlichkeiten, insbesondere an unterrichtsunterstützende Räume gestiegen. Gegenüber den kantonalen Vorgaben (kantonales Richtraumprogramm) können verschiedene Defizite festgestellt werden: Es fehlen vor allem Gruppenräume sowie Räume für Textiles Gestalten und Werken. Drittens hat die Bedeutung von schulergänzenden Betreuungsformen spürbar zugenommen. Seit der Einführung der Schulergänzenden Betreuung (SEB) an der Primarschule ist die Nachfrage stark angestiegen. Im Mittagsmodul, dem Betreuungsmodell mit den meisten Kindern, werden mittlerweile zwischen 70 und 100 Kinder schulergänzend betreut. Als Folge der fehlenden Schulräume

werden Räumlichkeiten mithilfe von Containern als Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines Neubaus bereitgestellt.

Derzeit (Schuljahr 2019/2020) sind 366 Primarschülerinnen und -schüler auf 21 Klassen verteilt. Die Schulraumerweiterung soll so vorgenommen werden, dass alle Jahrgänge der Primarstufe vierfach geführt werden können.

Mit der Möglichkeit der Neuordnung von Nutzungen infolge des Neubauprojektes wird beabsichtigt, Angebote, die sich derzeit ausserhalb der Schule befinden, wieder in der Schulanlage zusammenzufassen. Die Begabtenförderung, die Logopädie sowie der Religionsunterricht mussten aufgrund knapper werdender Verhältnisse weichen, und sollen nun wieder integriert werden. Auf diese Weise kann ein Schulzentrum der kurzen Wege mit allen wichtigen Angeboten entstehen, welches für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendig ist. Durch die zusätzlichen Betreuungsangebote ist es der Primarschule Altendorf ausserdem möglich mit den Privatschulen mitzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Altendörfler Kinder weiterhin in Altendorf zur Schule gehen und sich mit der Gemeinde auseinandersetzen und identifizieren können. Der Gemeinderat ist bestrebt, das bestmögliche Schulumfeld bereitzustellen zu können.

Um zukünftige Engpässe aufgrund sich ändernder Bedürfnisse verhindern zu können, soll das Augenmerk in der Ausgestaltung des Neubaus auf eine hohe Flexibilität der Raumteilungen und Abgrenzungen gelegt werden. Mit der Schulraumerweiterung und der vierfachen Führung der Schulklassen erhält die Primarschule entsprechende Reserven für die nächsten 15 Jahre.

Im Bereich der Schulanlagen (nördlich Schulhaus Pfarrwis und bei der Schulanlage Burggasse) befinden sich derzeit 61 Parkplätze. Diese werden für verschiedene Nutzungen (Kirche, Seniorenzentrum, Schule, Mehrzweckhalle usw.) ohne Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die bestehenden 61 Parkplätze auf dem Areal sollen in eine unterirdische Parkgarage verlegt werden. Dadurch werden oberirdisch Flächen für Aussenräume der Schule frei. Neben der Umlagerung der Parkfelder sollen im Wettbewerb Lösungen aufgezeigt werden, wie eine sicherere und effizientere Situation für die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Schul- oder Regionalbus ankommen, geschaffen werden kann.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Areals Pfarrwis/Burggasse sollen zusätzliche öffentliche Parkplätze für die zentrumsnahen Institutionen wie das Seniorenzentrum Engelhof, die römisch-katholische Kirche Altendorf oder den Park am See vorgesehen werden. Es wird daher beabsichtigt, den Verpflichtungskredit für den Bau einer zusätzlichen öffentlichen Parkgarage getrennt von der Schulraumerweiterung

zur Abstimmung zu bringen. So ist sichergestellt, dass die Stimmberechtigten dannzumal über die beiden verschiedenen Sachgeschäfte ihre Meinung ausdrücken können.

Architektur-Wettbewerb

Ein attraktives Schulzentrum zu schaffen ist das Ziel der Gemeinde. Bei der Umsetzung ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet für die Planung und Realisierung der Bauten ein öffentliches Submissionsverfahren durchzuführen. Der Projektwettbewerb ist eine zweckmässige Umsetzung dieser gesetzlichen Auflage, welcher erfahrungsgemäss eine Vielzahl von guten, vergleichbaren Vorschlägen ergibt.

Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe (Präqualifikationsverfahren) können sich Architekturbüros aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für die Teilnahme bewerben. Anhand von ausgeführten Referenzprojekten sowie der ausgewiesenen Erfahrung mit Schulbauten, wird der Kreis der Bewerber durch eine Jury (Fachpreisrichter und Gemeindevertreter sowie beratende Mitglieder) auf acht bis zehn Teilnehmer beschränkt. Die zweite Stufe (Projektwettbewerb) wird anonym durchgeführt. Die eingeladenen Architekturbüros haben ihre Projektvorschläge einzureichen.

In der Folge entscheidet die Jury anhand definierter Kriterien, welches Projekt weiterbearbeitet und dem Gemeinderat zur Ausführung vorgeschlagen werden soll. Anschliessend kann der ausgewählte Entwurf noch weiterbearbeitet werden. Daraufgehend können die konkreten Baukosten berechnet werden, damit den Stimmberechtigten das entsprechende Sachgeschäft für den Bau zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist es wichtig, vorgängig die wichtigsten Eckdaten und Vorgaben der Gemeinde im Wettbewerbsprogramm zu definieren. Es muss sichergestellt werden, dass alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen und vollständigen Vorgaben zur Verfügung haben, damit die späteren Wettbewerbsprojekte den Zielsetzungen der Gemeinde gerecht werden.

Der Programmentwurf zum vorgesehenen Projektwettbewerb bezeichnet folgende Bereiche:

a) Ersatzneubau Schulhaus Pfarwis

Der Gemeinderat möchte das Schulhaus Pfarwis durch einen Neubau ersetzen. Das derzeit festgestellte Defizit an Räumlichkeiten sowie die zusätzlichen Raumbedürfnisse werden in diesem Neubau untergebracht. Im nordwestlichen Teil des Bearbeitungssperimeters auf dem Grundstück der Pfarrpfundstiftung sind keine Hochbauten zulässig, um die Sicht auf die Kirche nicht zu schmälern. Die bauliche Anordnung in den vorgesehenen möglichen Baubereichen

ist den Architekten offengelassen. Wie weit die Turnhalle Burggasse Süd in den Wettbewerb miteinbezogen werden soll, wird derzeit noch abgeklärt.

Raumprogramm Primarschule:

- 7 Klassenzimmer
- 4 Gruppenräume
- 3 Handarbeitsräume mit dazugehörigem Materialraum
- 1 Werkraum mit dazugehörigem Materialraum
- 1 Aufenthalts- und Mittagsraum
- Aufenthaltsraum mit Garderoben für Lehr- und Betreuungspersonen
- Lagerräume
- Notwendige Sanitäranlagen
- ICT-Support

Raumprogramm weitere zusätzliche Nutzungen:

- 5 Räume Schullergänzende Betreuung (SEB)
- Schulküche
- Schutzraum
- Gemeindeversammlungs- und Veranstaltungssaal
- Religionsunterricht
- Logopädie

b) Kindergarten

Innerhalb des Neubaus ist ein Doppelkindergarten unterzubringen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Kindergarten vom Rest der Schule etwas abgetrennt ist und über eigene Zugänge zum Kindergarten verfügt.

Raumprogramm Kindergarten:

- 2 x Haupt- und Nebenräume
- 2 x Garderobe
- 1 x Materialraum
- Aussenanlagen
- Notwendige Sanitäranlagen

c) Tiefgarage als Ersatz für die bestehenden Parkplätze

Das Projekt Schulraumerweiterung benötigt keine zusätzlichen Parkfelder. Die oberirdischen Parkfelder sollen jedoch in eine neu zu erstellende Parkgarage umgelagert werden.

d) Öffentliche Tiefgarage

Als weiterer Teil soll eine öffentliche Tiefgarage realisiert werden, welche für die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Dorfkern, Kirche, Seniorenzentrum, Park am See usw. genutzt werden kann. Ein Teil der Parkplätze könnte auch dauerhaft an Private vermietet werden. Dank dieses Projek-

tes könnte die Attraktivität des Dorfkernes gesteigert werden. Temporäre Parkflächen für Veranstaltungen im Zentrum oder der Mehrzweckhalle müssen aber weiterhin auf dem Pausenplatz zur Verfügung stehen.

e) Heizungskonzept

Die bestehende Ölheizung des Schulhauses Burggasse Nord kann noch bis 2024 betrieben werden. Anschliessend müsste eine Tankrevision erfolgen. Im Zuge des Wettbewerbs will die Gemeinde die Gelegenheit nutzen und das Heizungs- und Energiekonzept überprüfen und im Bedarfsfall anpassen. Im Wettbewerbsprojekt sind Räumlichkeiten für das Energiekonzept bereitzustellen.

f) Aussenräume

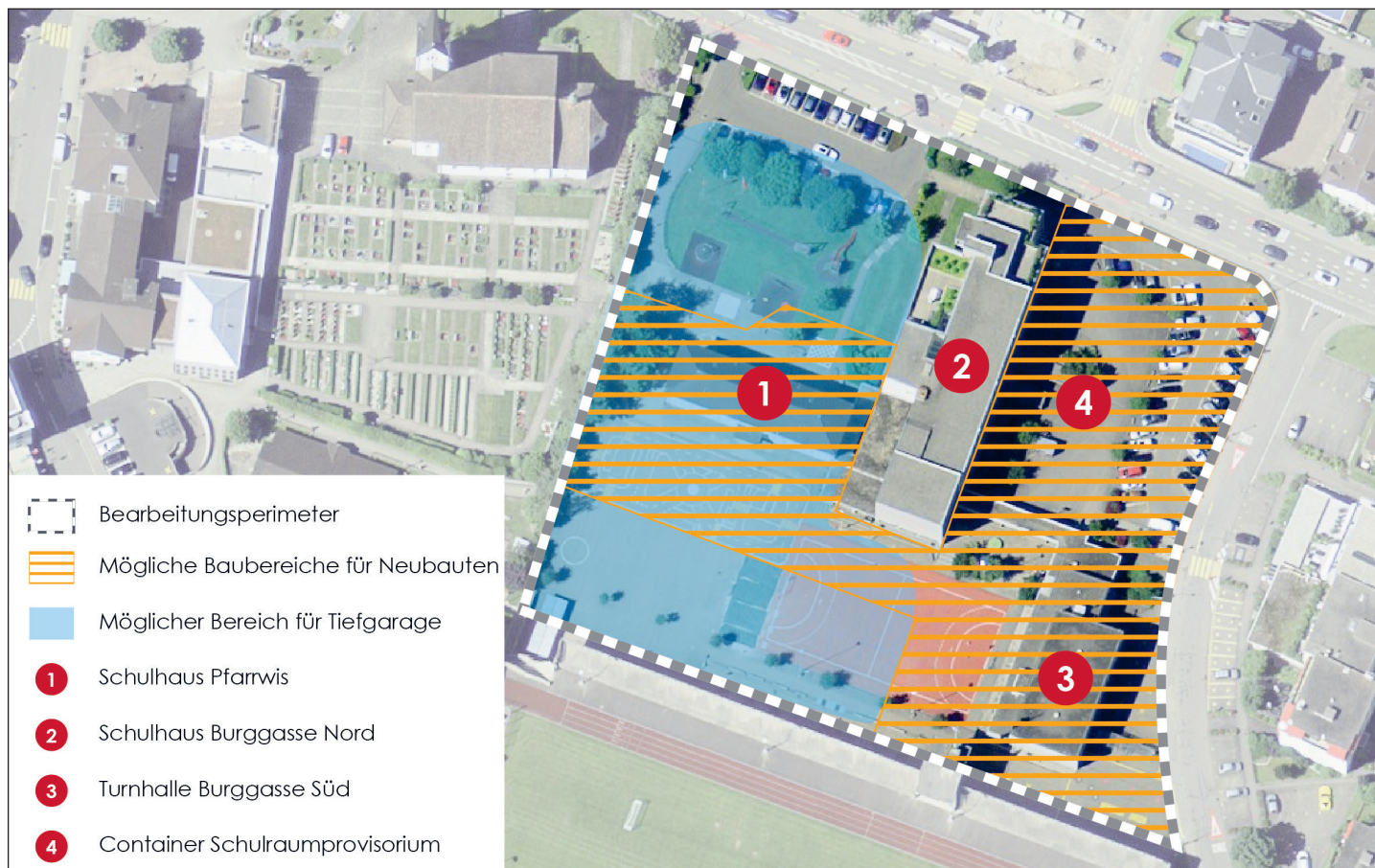
Mit der Umlagerung der Parkfelder in eine unterirdische Parkgarage werden oberirdisch Flächen frei. Diese Flächen sollen als Teil eines Aussenraumkonzepts gestaltet und geordnet werden. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sollen die Architekten mit einem Landschaftsarchitekten ihrer Wahl zusammenarbeiten und entsprechende Lösungen aufzeigen.

Die Projektvorschläge der am Wettbewerb teilnehmenden Architekten sollen nach den folgenden Kriterien beurteilt werden:

- Architektur/Städtebau (übergeordnete Projektidee; Gesamtkonzept; Gesamtbild mit bestehenden und neuen Bauten; Ortsbild; Architektonische Gestaltung; Baumassenverteilung; Räumliche Qualitäten; Freiraumkonzept, Umgebungsgestaltung)
- Wirtschaftlichkeit (Gesamtkosten; Verhältnis Bauvolumen zu Baukosten; Betriebs- und Unterhaltskosten, Energiekonzept)
- Betrieb (Betriebsabläufe; Übersichtlichkeit und Orientierung/Überschaubarkeit; Kommunikationsmöglichkeit)
- Verkehr (Gesamtkonzept; Erschliessung und Parkierung; Fussgängerbeziehungen, Zugänge)

Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Sachgeschäft umfasst den Projektwettbewerbs- und Planungskredit für die Schulraumerweiterung und die Parkierungsanlage. Die eigentlichen Baukredite, einerseits für die Schulraumerweiterung und andererseits für die öffentliche Tiefgarage, werden gestützt auf das Wettbewerbsresultat erst in einer separaten, späteren Abstimmung vorgelegt. Die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts setzen sich wie folgt zusammen:



Übersicht Ausgangslage Schulanlage mit Bearbeitungsperimeter Projektwettbewerb

Planungskredit	CHF
Vorbereitung Wettbewerb, Präqualifikationsverfahren, Fachpreisrichter	25 000.–
Durchführung Projektwettbewerb mit Vorprüfung (inkl. Jury)	55 000.–
Preisgeld Wettbewerbsteilnehmer	150 000.–
Modelle, Druckkosten, Ausstellung	10 000.–
Reserve	10 000.–
Zwischentotal Wettbewerbsphase	250 000.–
Überarbeitung Wettbewerbsresultat, Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	110 000.–
Ingenieure und Spezialisten (inkl. Energiekonzept)	40 000.–
Druckkosten und Information	10 000.–
Reserve	10 000.–
Zwischentotal Vorbereitungsphase Baukredit	170 000.–
Total Planungskredit	420 000.–

Dieses Geschäft wird gemäss Voranschlag über die Investitionsrechnung 2020 finanziert. Zur Deckung der Kosten ist im Voranschlag 2020 die Entnahme von CHF 420 000.– aus der Verpflichtung für Infrastrukturaufgaben (Infrastrukturfonds) geplant. Der Wettbewerb und die Vorbereitungsphase sind somit dank der vorausschauenden Reservebildung im Infrastrukturfonds kostenneutral.

Vorgesehener Zeitplan

20. November 2019: Gemeindeversammlung

9. Februar 2020: Urnenabstimmung
Wettbewerbskredit mit Kostenberechnung

Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021:
Durchführung Präqualifikation und Projektwettbewerb

Herbst 2021: Urnenabstimmung Baukredit

Mitte 2022: Baubeginn

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das genannte Sachgeschäft geprüft.

Für die Ausarbeitung des Sachgeschäfts und dessen Unterlagen ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses in finanzieller Hinsicht zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund ihrer Prüfung beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit dem vorgesehenen Verfahren eines zweistufigen Wettbewerbs werden nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Submission erfüllt, es wird dadurch auch ein Projekt ausgewählt werden können, welches der Schule, dem Ortsbild sowie den Anforderungen der Öffentlichkeit optimal entsprechen wird. Der Gemeinderat empfiehlt daher, dem vorliegenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Planungs- und Projektwettbewerbskredit, inklusive Kostenberechnung für die Schulraumerweiterung und den Neubau einer öffentlichen Parkieranlage für Gemeindebedürfnisse, von CHF 420 000.– wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Notizen:



Juni 2018

Merkblatt **Notfalltreffpunkt**

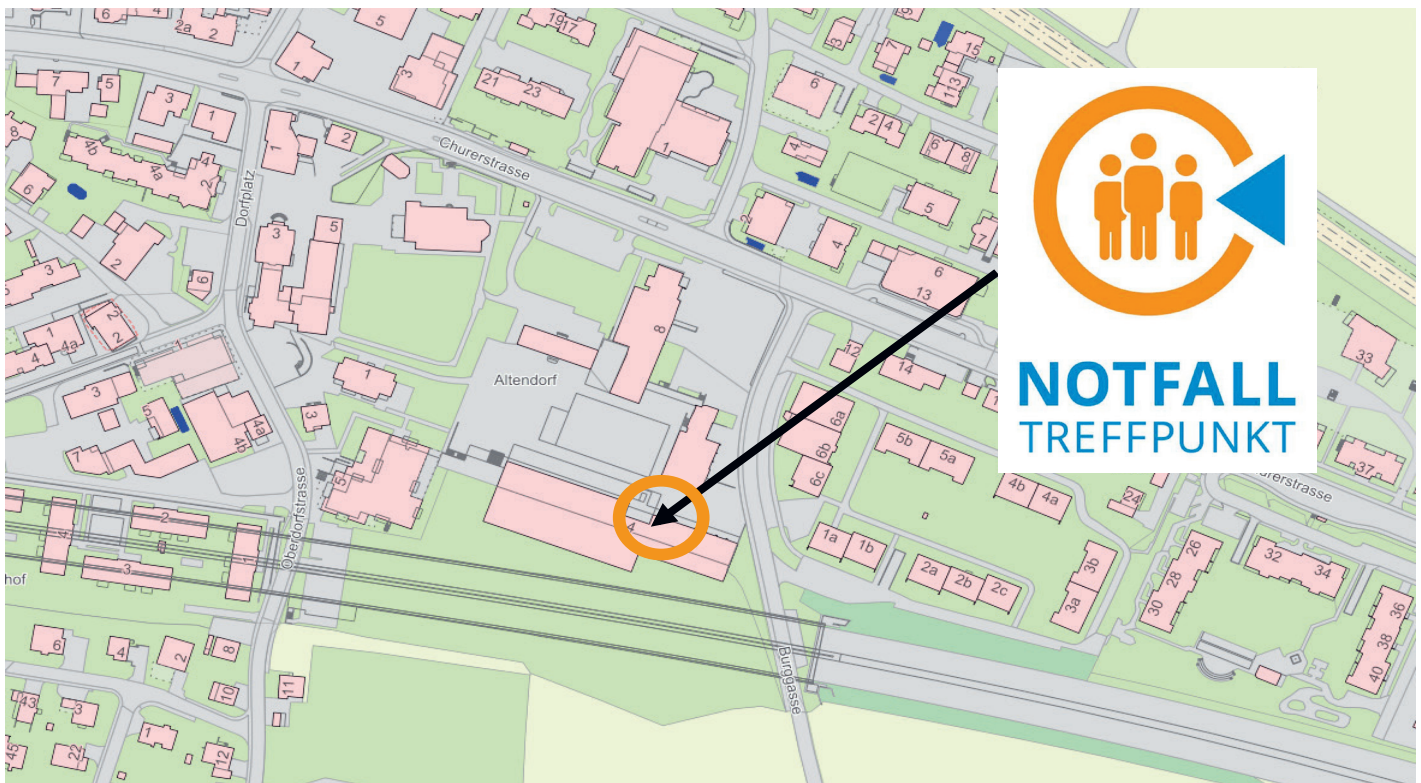
Ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Strom- und Infrastrukturausfall (**BLACKOUT**) ist kein gewöhnlicher Stromausfall:

- Die Wiederherstellung der Stromversorgung kann Stunden oder Tage dauern.
- Alle lebenswichtigen und stromabhängigen Infrastrukturen (Telefon, ÖV, Versorgung usw.) fallen aus oder stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Rufen Sie die Notfalldienste nur in einem wirklichen Notfall an. Wenn ein Notfall eintritt und die Notfallnummern der Polizei (117), Feuerwehr (118) und des sanitätsdienstlichen Rettungsdienstes (144) nicht mehr funktionieren, begeben Sie sich zum **Notfalltreffpunkt**.

Ihr **Notfalltreffpunkt** befindet sich beim:

Eingang zur Mehrzweckhalle, Burggasse 4, 8852 Altendorf



Rückseite beachten!

BLACKOUT - Wie kann ich mich vorbereiten?

(Quelle: Internet)

Was ist, wenn plötzlich das Licht ausgeht, Handy, Internet, Heizung, Bankomat, Tankstelle, öffentlicher Verkehr usw. nicht mehr funktionieren? Wenn das Wasser für die Toilettenspülung nicht reicht, der Kochherd kalt bleibt, dafür der Kühlschrank und die Gefriertruhe warm werden?

Ein BLACKOUT ist kein Schicksalsszenario!

Wir können uns mit einfachen Mitteln darauf vorbereiten und ihm den Schrecken weitgehend nehmen. Mit gezielten Vorbereitungen lassen sich auch viele andere unerwünschte und überraschende Situationen (z.B. Extremwetterereignisse, Krankheiten usw.) leichter bewältigen.

Verhalten Sie sich richtig!

- Keine Panik – Stromausfall ist kein Notfall - der Ausfall bedroht Sie nicht unmittelbar.
- Informieren Sie sich über Batterie-Radio und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.
- Nutzen Sie Telefon- und andere Kommunikationsnetze (Überlastung) sowie Autos und andere Verkehrsmittel (erhöhte Unfallgefahr) nur für wichtige und dringende Bedürfnisse.
- Schalten Sie alle Elektrogeräte aus (z.B. Herdplatten, usw.) und ziehen Sie alle möglichen Stecker aus (z.B. Bügeleisen, Werkzeuge, usw.)! Sie reduzieren damit die Unfallgefahr und erleichtern das Hochfahren des Netzes.
- Schalten Sie empfindliche Geräte wie Fernseher und PC ab, um Schäden durch Spannungsspitzen beim Hochfahren des Netzes zu vermeiden.
- Schonen Sie vorhandene Akkus und Batterien, öffnen Sie Kühl- und Gefrierschrank möglichst wenig und nur kurz.
- Informieren und unterstützen Sie Ihre Nachbarn und hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld.

Lassen Sie sich nicht überraschen!

Überlegen Sie sich heute, was das für Sie und Ihre nächste Umgebung bedeuten könnte, welche besonderen Herausforderungen bei Dunkelheit, Kälte oder Krankheit auf Sie zukommen und was Sie vorsorglich tun können, um mit einer solchen Situation besser fertig zu werden! Dazu ein paar Gedanken, die Sie in Ihrer persönlichen Vorbereitung unterstützen:

- Ist eine funktionsfähige Taschen- Stirn- oder Velolampe griffbereit?
- Sind Trinkwasserreserven und haltbare Lebensmittel, die ohne zu kochen geniessbar sind, vorhanden?
- Gibt's im Haushalt ein batteriebetriebenes Radio (Autoradio kann evtl. aushelfen)?
- Sind funktionsfähige Batterien, Kerzen und Streichhölzer/Feuerzeuge vorhanden?
- Ist Holz oder Gas für den Gartengrill oder die Campingausrüstung verfügbar?
- Ist die Hausapotheke mit Reservemedikamenten ausgerüstet?
- Sind Medikamente, bei regelmässigem Bedarf, für 10 Tage vorhanden?
- Wie und wo ist die Körperpflege möglich?
- Wie werden die Hygieneansprüche ohne funktionierende WC-Spülung abgedeckt?
- Wie erfolgt die Familienzusammenführung während der Schul- und Arbeitszeit?
- Gibt es Schutz gegen Kälte in der Wohnung? Wie zum Beispiel Holz fürs Cheminée oder Ofen, hat jeder einen guten Schlafsack oder warme Decken?
- Kann ich auf Nachbarschaftshilfe zählen, benötigt jemand meine Unterstützung (z.B. im Lift)?
- Sind Telefonnummern und Adressen auch in schriftlicher Form vorhanden?

Wir leben in einer sehr sicheren Umgebung. Das soll auch so bleiben. Aber wir sollten uns nicht selbst täuschen und mögliche aussergewöhnliche Situationen ausblenden. Solche können eintreten. Vorbereitet sein kostet nicht viel, hilft aber enorm im Ereignisfall!

Nehmen Sie die Sache einfach selbst in die Hand!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.alertswiss.ch



Gemeinde Altendorf

Match-Billette für die Rapperswil-Jona Lakers

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Altendorf stehen für die Saison 2019/2020 vergünstigte Ticktes für die Heimspiele der Rapperswil-Jona Lakers im Sektor A zur Verfügung. Alle Informationen zur Ticketabgabe finden Sie auf der Homepage www.altendorf.ch im Bereich Freizeit unter der Rubrik Sport und Freizeit. Die Ticktes können direkt über den Online-Schalter reserviert und beim Einwohneramt abgeholt werden.

Der Gemeinderat Altendorf